



2. Februar 2000
Deutsch
Original: Englisch

17. Januar bis 4. Februar 2000

1. Der Ausschuss hat den kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht sowie den vierten periodischen Bericht Deutschlands (CEDAW/C/DEU/2-3 und 4) auf seiner 464. und 465. Sitzung am 1. Februar 2000 geprüft (siehe CEDAW/C/SR.464 und 465).

2. In ihrer Einführung zu den Berichten wies die Vertreterin Deutschlands darauf hin, dass der Regierungswechsel im September 1998 zu neuen Prioritäten in der deutschen Gleichstellungspolitik geführt hat. Zehn Jahre seien seit der deutschen Wiedervereinigung und der Vorlage des Erstberichts von Deutschland vergangen, weshalb eine Bewertung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Gleichstellung und Chancengleichheit im vereinten Deutschland angemessen erschien. Der Übergang vom Wirtschafts- und Sozialsystem der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu einem System der parlamentarischen Demokratie, des Föderalismus und der sozialen Marktwirtschaft habe für die Menschen in Ostdeutschland schmerzvolle Veränderungen mit sich gebracht. Gerade Frauen seiWgsr.e27-3(k)2igs.k3(er)e-1.3dgeinigung die Vollb sinkender Tendenz noch immer bei 20,7 Prozent. Die Entstehung neuer öffentlicher und nichtstaatlicher Institutionen habe dazu beigetragen, die soziale Lage der Frauen insgesamt weiter zu verbessern.

3. Die Vertreterin hob hervor, dass Deutschland am 10. Dezember 1999 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet hat. Das Ratifikationsverfahren solle zusammen mit der Ratifikation der Änderung von Artikel 20.1 des Übereinkommens im Jahr 2000 eingeleitet werden. Angesichts der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum deutschen Verbot des Dienstes an der Waffe für Frauen werde Deutschland seinen Vorbehalt zu Artikel 7 b) des Übereinkommens neu überprüfen.

4. In ihrer Darlegung konzentrierte sich die Vertreterin auf zwei Hauptschwerpunkte der derzeitigen Gleichstellungspolitik der Regierung: das Programm "Frau und Beruf" und den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ziel des Programms "Frau und Beruf" sei es, eine bessere Nutzung der Fähigkeiten von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, neue Anstöße für die Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu geben und die gleichberechtigte Beteiligung am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu fördern. Obwohl Frauen besser ausgebildet seien als je zuvor und 42 Prozent aller Erwerbstätigen und Selbständigen stellten, seien sie auch weiterhin Ungleichbehandlungen bei der Verteilung der Arbeit in der Familie und der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ausgesetzt. Ihr Arbeits-

einkommen liege weiterhin unter dem der Männer, sie belegten 90 Prozent aller Teilzeitarbeitsplätze, ihre Beschäftigung konzentriere sich auf wenige Berufsgruppen und sie seien in den Unternehmenshierarchien niedriger angesiedelt.

5. Dementsprechend werde das Programm "Frau und Beruf" an verschiedenen Stellen ansetzen, um die Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen. Ein Gesetzentwurf zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in der Bundesverwaltung und in politischen Beratungsgremien sei geplant. Um gegen die Unterrepräsentation von Frauen in leitenden Positionen der deutschen Wirtschaft und Industrie vorzugehen, werde man wirksame gesetzliche Regelungen zur Gleichstellung im privaten Sektor erarbeiten, da freiwillige Maßnahmen allein nicht ausreichten. Eine eigens zusammengestellte Sachverständigenengruppe solle zu diesem Zweck Empfehlungen ausarbeiten, die zum einen breite Akzeptanz finden würden und zum anderen die große Vielfalt der Unternehmen berücksichtigen würden. Im Hinblick auf die weiterhin deutlichen Unterschiede bei den Arbeitseinkommen von Frauen und Männern werde das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Lohngleichheit und zur wirtschaftlichen Lage von Frauen vorlegen. Dieser Bericht werde die primären Ursachen der Lohndiskriminierung untersuchen, die auf Grund der eindeutigen Rechtslage nicht mehr in der direkten Lohndiskriminierung von Frauen zu suchen seien. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für Frauen im wachsenden Sektor der Informationstechnologie würden ebenso ergriffen werden wie Unterstützungsmaßnahmen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen in Lehre und Forschung würden in Zusammenarbeit mit den Ländern fortgesetzt werden. Als Ziel sei festgesetzt worden, dass bis zum Jahr 2005 20 Prozent aller Professuren an Hochschulen von Frauen besetzt sein sollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle durch größere Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer, Flexibilität beim Erziehungsurlaub, die Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Förderung eines neuen Männerbildes unterstützt werden, das Männern helfen solle, sich in ihre Rolle als gleichberechtigte Partner bei Hausarbeit und Kindererziehung hineinzufinden.

6. Im Hinblick auf den Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erklärte die Vertreterin, dass die bisherigen Maßnahmen zwar in bestimmten Bereichen zu Verbesserungen geführt, aber keine wirkliche und nachhaltige Verringerung der Gewalt gegen Frauen in der deutschen Gesellschaft bewirkt hätten. Der aktuelle Aktionsplan sei als umfassendes Gesamtkonzept zu verstehen, an dem alle Behörden und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, beteiligt seien. Da der Plan auch Bereiche betreffe, die in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fallen, werde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern unter Einbeziehung nichtstaatlicher

9. Der Ausschuss dankt der deutschen Regierung für die Vorlage eines detaillierten kombinierten zweiten und dritten periodischen Berichts sowie eines vierten periodischen Berichts mit geschlechtsspezifisch aufgegliederten Daten in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Ausschusses für die Vorlage periodischer Berichte. Er spricht der Regierung seine Anerkennung für die umfassende schriftliche Beantwortung seiner Fragen sowie für den mündlichen Vortrag aus, der zusätzliche Informationen zu aktuellen Entwicklungen in dem Vertragsstaat lieferte. Der Ausschuss begrüßt die Offenheit, mit der der Vertragsstaat ihn an der Analyse der Situation der Frauen teilhaben ließ und Bereiche aufzeigte, die weiterer Fortschritte bedürfen.

10. Der Ausschuss lobt die deutsche Regierung für die Entsendung einer großen Delegation mit umfassendem Fachwissen unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Teilnahme dieser Delegation hat wesentlich zur Qualität des konstruktiven Dialogs zwischen dem Vertragsstaat und dem Ausschuss beigetragen. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Berichte auch auf die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing eingegangen wird.

11. Der Ausschuss lobt die Regierung für ihr Eintreten für die Herbeiführung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen, die sich in den Fortschritten bei der Umsetzung des Übereinkommens seit der Prüfung des Erstberichts 1990 widerspiegeln. Der Ausschuss begrüßt die Schritte, die die Regierung nach der deutschen Wiedervereinigung zur Unterstützung der zahlreichen Anpassungsprozesse ergriffen hat, die den Menschen und insbesondere den Frauen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beim Übergang zu einem auf parlamentarischer Demokratie, Föderalismus und sozialer Marktwirtschaft gegründeten Wirtschafts- und Sozialsystem auferlegt wurden.

12. Der Ausschuss begrüßt die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem sich der Staat neben dem Grundrecht auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern dazu verpflichtet hat, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und

zu ergreifen, die für eine "Nulltoleranz" für diese Art von Gewalt sorgen und sie gesellschaftlich und moralisch unannehmbar machen.

32. Der Ausschuss ist besorgt über das Auftreten von Frauenhandel.

33. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Opfer von Frauenhandel als schutzbedürftige Opfer von Menschenrechtsverletzungen anzuerkennen und ihnen die entsprechende Hilfe zuteil werden zu lassen. Außerdem fordert er die Regierung nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um eine grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Frauenhandels und zur strafrechtlichen Verfolgung der Menschenhändler zu verstärken. Er fordert die Regierung auf, sicherzustellen, dass die betroffenen Frauen die nötige Unterstützung erhalten, um gegen die Menschenhändler aussagen zu können. Außerdem drängt er darauf, dass in der Ausbildung von Bundesgrenzschutz- und Justizvollzugsbeamten die erforderlichen Fähigkeiten vermittelt werden, um die Opfer von Menschenhandel zu erkennen und zu unterstützen.

34. Der Ausschuss ist besorgt über die unverändert stereotype Darstellung von Frauen, insbesondere ausländischen Frauen, in den Medien.

35. Der Ausschuss fordert die Regierung nachdrücklich auf, die wichtige Rolle der Medien bei der Veränderung stereotyper Frauenbilder zu unterstützen. Er empfiehlt, Möglichkeiten zur Darstellung eines positiven, nicht traditionellen Frauenbildes zu schaffen und den Einsatz von Selbstregulierungsmechanismen in den Medien zu fördern und zu erleichtern, um diskriminierende und stereotype Darstellungen von Frauen abzubauen.

36. Der Ausschuss ist darüber besorgt, dass Prostituierte dem Gesetz nach zwar steuerpflichtig sind, aber noch immer keinen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz erhalten.

37. Der Ausschuss empfiehlt der Regierung, die rechtliche Stellung dieser Frauen aufzuwerten, um sie so besser vor Ausbeutung zu schützen und ihre soziale Absicherung zu verbessern.

38. Im Hinblick auf die von der Regierung beabsichtigte Änderung der rechtlichen Stellung ausländischer Ehefrauen im Rahmen des Ausländergesetzes bekundet der Ausschuss seine Besorgnis über die Situation ausländischer Frauen, die einen Aufenthaltsstatus im Vertragsstaat anstreben.

39. Der Ausschuss legt der Regierung eindringlich nahe, den gesetzlichen und sozialen Schutz ausländischer Frauen, insbesondere weiblicher Asylsuchender, weiter zu verbessern.

40. Der Ausschuss ersucht die Regierung, in ihrem nächsten periodischen Bericht auf die in diesen abschließenden Bemerkungen genannten spezifischen Themenbereiche einzugehen. Außerdem ersucht er die Regierung, bei der Ausarbeitung des nächsten Berichts in einen umfassenden Konsultationsprozess mit Frauenorganisationen zu treten, einschließlich Organisationen, die ausländische Frauen vertreten.

41. Der Ausschuss bittet um die umfassende Verbreitung der vorliegenden abschließenden Bemerkungen in Deutschland, um die deutsche Bevölkerung insgesamt und Regierungsvertreter und Politiker im Besonderen darüber zu informieren, welche Schritte zur Herstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bereits ergriffen worden sind beziehungsweise noch ergriffen werden müssen. Außerdem ersucht er die Regierung, das Übereinkommen und das zugehörige Fakultativprotokoll, die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses und die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing auch weiterhin umfassend zu verbreiten und insbesondere an Frauen- und Menschenrechtsorganisationen weiterzuleiten.
